

An alle im Installateurverzeichnis  
der Stadtwerk Tübingen GmbH  
eingetragenen Betriebe und  
Mitglieder der Elektro-Innung Tübingen

## Verteilung Energie und Wasser

Theo Sattler  
Tel. 07071 157-137  
Fax 07071 157-248  
theo.sattler@swtue.de

Tübingen, 02.06.2014

### Information I/2014 für Elektro-Techniker

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über aktuelle Neuerungen informieren.

Im Downloadcenter der swt wurden für Sie neue bzw. geänderte Formulare und Datenblätter bereitgestellt.

#### 1.) Anmeldungen zum Netzanschluss

Für die Anmeldung zum Netzanschluss wurden zwei neue Formulare eingestellt.  
Ebenso eingestellt wurden die Erläuterungen zu den neuen Anmeldeformularen des vfew.

##### a) Anmeldung zum Netzanschluss Strom

Dieses Formular dient zur Anmeldung / Änderungsmeldung eines Stromanschlusses, ohne Angaben zu den Messeinrichtungen.

Nach Eingang der Anmeldung werden die Angaben überprüft und gehen dann - mit Genehmigungsvermerk (wenn notwendig mit entsprechenden Auflagen) - zurück zum Antragsteller.

So gelangen Sie zum Formular:

- Netzservice
- Downloadcenter
- Strom
- Netz-/Hausanschluss
- (Neu) Anmeldung zum Netzanschluss Strom

##### b) Inbetriebnahme-/ Änderung-/ Fertigmeldung

Mit dem Inbetriebnahme-Formular wird die Fertigstellung der Anlage angezeigt und zusätzlich, sofern notwendig, die Zählersetzung beantragt.

Bei unterschiedlichen Anschlussnutzern ist für jeden Zähler eine gesonderte Fertigmeldung notwendig.

So gelangen Sie zum Formular:

- Netzservice
- Downloadcenter
- Strom
- Netz-/Hausanschluss
- (Neu) Inbetriebnahme/-setzung & Änderungsmitteilung Netzanschluss Strom

c) vfew-Erläuterungen zu den Vordrucken „Netzanschluss“

So gelangen Sie zum Dokument:

- Netzservice
- Downloadcenter
- Strom
- Netz-/Hausanschluss
- (Neu) vfew-Erläuterungen zu den Vordrucken „Netzanschluss“

## 2.) Einspeiseanlagen

Für die Anmeldung von Einspeiseanlagen wurden zusätzliche Formulare im Downloadcenter aufgelegt.

a.) Messkonzepte

Für die unterschiedlichen Einspeisearten sind die Messkonzepte 1 bis 11, bei Selbstversorgergemeinschaften 30.1 bis 30.3 mit zu beachten.

Bei integrierten Stromspeichern sind die Messkonzepte „Stromspeicher“ ebenfalls zu beachten.

Die Angaben über das/die gewählten Messkonzepte sind spätestens mit der Fertigmeldung/Inbetriebsetzungsmeldung einzureichen.

So gelangen Sie zu den Formularen:

- Netzservice
- Downloadcenter
- Strom
- Zähler- und Messwesen
- Messkonzepte nach EEG und KWKG: Messkonzept 1-7  
oder  
Messkonzepte nach EEG und KWKG: Messkonzept 7.1-11  
oder  
Messkonzepte nach EEG und KWKG: Messkonzept Selbstversorgergemeinschaften 30.1-30.3.  
oder  
Messkonzepte nach EEG und KWKG: Messkonzept Stromspeicher

b.) Meldeformulare

Für die Anmeldung von Anlagen sind, zusätzlich zum Netzanschlussantrag, die Formulare „Auftrag zur Netzberechnung für den Anschluss von Stromeinspeiseanlagen“ sowie das „Datenblatt für Erzeugungsanlagen“ einzureichen.

So gelangen Sie zu den Formularen:

- Netzservice
- Downloadcenter
- Strom
- Erzeugung/Einspeisung
- Datenerfassungsblatt für Erzeugungsanlagen und
- Erzeugungsanlagen - Auftrag zur Netzberechnung für den Anschluss von Stromeinspeiseanlagen

Bei Anlagen mit Mittelspannungsanschluss sind die Technischen Richtlinien „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ zu beachten.

### 3.) Rundsteuertechnik

#### a.) Grundsätzliches

Die swt betreibt zwei verschiedene Rundsteuersysteme.

- Tonfrequenz- Rundsteuerung über das Stromnetz:  
In den Netzgebieten Tübingen mit Teilgemeinden sowie in den Teilgemeinden von Ammerbuch, Pfäffingen und Poltringen.
- Funkrundsteuerung:  
In den restlichen Teilgemeinden von Ammerbuch, in Dettenhausen und Waldenbuch.

Auf Grund starker Beeinflussung der Langwellensignale durch elektronische Geräte (z.B. LED- Beleuchtung und Energiesparlampen, Wechselrichter, Netzgeräte, elektronische Stromzähler usw.) ist es bei der Funkrundsteuerung grundsätzlich erforderlich, eine abgesetzte Empfangsantenne zu installieren.

Um die Antennenleitungen schon im Zuge der Installationsarbeiten verlegen zu können, ist es möglich diese Antennen bereits bei der Anmeldung der Anlage bei den swt anzufordern. Der Montageort der Antenne ist mit einem Mindestabstand von 5 Metern zu dem nächstgelegenen elektronischen Gerät zu wählen.

#### b.) Einspeisemanagement für Einspeiseanlagen nach §6 EEG

Für das Einspeisemanagement mittels Rundsteuerempfänger, PV- Anlagen unter 100 kW, ist folgendes zu beachten:

- Montageort vorzugsweise im Stromzählerschrank, alternativ in einem Installationsverteiler. Montage ohne Gehäuse ist nicht zulässig!
- Montage mittels 3-Punkt-Befestigungstechnik.
- Spannungsversorgung erfolgt aus der Kundenanlage.
- Bei Anlagen mit Funkrundsteuerempfängern: Montage der abgesetzten Antenne wie vor beschrieben.
- Die Funktionsprüfung ist auf dem „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen“ zu bestätigen. Gegebenenfalls wird eine Funktionskontrolle durch den Technischen Service der swt durchgeführt.

So gelangen Sie zum Formular:

- Netzservice

- Downloadcenter
- Strom
- Erzeugung/Einspeisung
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- Seite 2 anklicken
- (siehe Punkt 7 im Formular)

Ein Verstoß gegen die Vorgaben (nicht funktionierendes Einspeisemanagement) führt zur Reduzierung bzw. Einstellung der Vergütung (§ 17 EEG).

#### 4.) Zähleranlagen

##### a.) Stromzählerarten

Bis auf weiteres sind im Netzgebiet der swt ausschließlich Zählerschränke mit 3-Punkt-Befestigungstechnik zugelassen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wie schon immer im Netz der swt - die Leiterfarben in Richtung Netz grundsätzlich in Schwarz, in Richtung Anlage in Braun auszuführen sind.

Dies gilt ebenfalls bei Zählerplätzen für Erzeugungszähler mit Messkonzepten zur Überschussrücklieferung sowie auch bei Kaskadenzählern.

##### b.) Kommunikationseinrichtung

Gemäß VDE-AR-N 4101 ist eine Anbindung der Stromzähleranlage am Kommunikationsnetz vorzusehen. Ausführung nach VDE-AR-N 4101; Abschnitt 4.7.

#### 5.) Anmeldung Notstromaggregate

Notstromaggregate, die nicht dauerhaft parallel mit dem Niederspannungsnetz betrieben werden (Inselnetz- oder Kurzzeitparallelbetrieb gemäß Richtlinie Notstromaggregate), müssen bei den swt vor der Inbetriebnahme angemeldet werden. Bitte benutzen Sie hierfür die Anmeldung zum Netzanschluss.

Anmerkung: Für den Anschluss von Notstromaggregaten sind die „Technischen Richtlinien – Notstromaggregate - Auflage 2004“ zu beachten.

So gelangen Sie zum Dokument:

- Netzservice
- Downloadcenter
- Strom
- Technische Vorschriften
- Seite 6 anklicken: Technische Richtlinien – Notstromaggregate – Auflage 2004

#### 6.) Störungsbehebung, auch im Rahmen der Rufbereitschaft

Übernahme der Kosten durch die swt.

Wird ein Elektrofachbetrieb zu eine Stromstörung in einer Kundenanlage gerufen und stellt dann fest, dass der Fehler nicht in der Kundenanlage sondern im vorgelagerten Versorgungsnetz der swt liegt, werden die Aufwendung / Kosten von den swt übernommen.

Dasselbe gilt auch bei Störungen im Rahmen des Rufbereitschaftsdienstes der beteiligten Elektrotechniker-Betriebe.

In solchen Fällen bitte die Rechnung - mit einer kurzen Beschreibung der Störung - bei den swt, Abteilung TS, einreichen.

Ansprechpartner für Formulare/Anmeldungen/Terminabstimmung:

Technischer Service, TS:

Tel.: 07071 157 4750

Fax: 07071 157 248

[aps-briefkasten@swtue.de](mailto:aps-briefkasten@swtue.de)

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Theo Sattler  
Verteilung Energie und Wasser